

## Die Entstehung, Bestimmung und Ausbreitung des ritterlichen Ordens der Kreuzherren mit dem roten Sterne.

(Ordo militaris Crucigerorum cum rubea stella.)

(Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Armenpflege im Mittelalter.<sup>1)</sup>)

Das XII. und XIII. Jahrhundert bietet nicht bloß ein großartiges Schauspiel des politischen und socialen Lebens; neben den großen Ereignissen, welche Staaten und Länder umgestalteten, feierte auch die Kirche und das innere religiöse Leben — von der h. Wissenschaft sehen wir ab — großartige Triumphe, welche um so höheren Wert im Reiche Gottes besitzen, da die eingeschlichenen Fehler und Irrtümer durch den Glaubenseifer und die Frömmigkeit von Innen heraus beseitigt wurden. — Wir reden vom Zeitalter der Kreuzzüge und jener heiligen Begeisterung, welche durch die Macht des Rufes: »Gott will es!« Tausende und Tausende an die Geburts- und Todesstätte des Heilands führte und in den ritterlichen Hospitaliter-Orden über jene Zeit hinaus lange sich erhielt. — Der Geist der innigsten, gläubigen Hingabe offenbart sich uns in den ehrwürdigen Gestalten des hl. Norbert († 1134), des Stifters des Praemostratenser-Ordens, des hl. Bernhard von Clairveaux († 1153), des einflußreichsten Mannes seiner Zeit und Gründers der Cistercienser, ganz besonders aber in dem Abkömmlinge einer der ersten Familien Spaniens, dem arm gewordenen Priester Dominicus von Guzman (1170—1221), des Gründers jenes Ordens, welcher auf der Wanderung durch die Welt den Unglauben aufsuchen und durch Predigt und Gebet zunichte machen sollte. Neben ihm steht der einstige reiche italienische Kaufmannssohn, der freiwillig zum Bettler gewordene Franz von Assisi (1182—1226), der den Plan entwarf, der Kirche diejenigen durch Armut, Demut und Liebe wieder zu gewinnen, welche der eigene und fremde Reichtum dem Verderben entgegenführte. Auch fehlt es nicht an ehrwürdigen

<sup>1)</sup> Nachstehender Aufsatz ist durch Umarbeitung einzelner Partien einer für den Druck bestimmten: »Ordensgeschichte« entstanden und wird mit Gutheißung des P. T. hochwürdigsten Herrn Großmeisters Dr. W. Horák veröffentlicht.

Beweisen echter, werktätiger Liebe zu dem Nebenmenschen; die »Löwen der Schlacht« pflegen als barmherzige Samariter arme Kranke und fremde Pilger; die Ärmsten der Armen, die Aussätzigen, finden in den zahlreichen Leprosenhäusern Aufnahme und Pflege um Christi willen; zwei Orden beginnen jetzt und setzen durch sechs Jahrhunderte ihren friedfertigen, für sie selbst gefährlichen Kreuzzug der Befreiung der in die Sklaverei gefallenen Christen fort, der in Spanien entstandene, 1235 durch Gregor IX. bestätigte »Orden Unserer Lieben Frau de mercede redemptionis captivorum« und der schon 1198 gegründete Orden der Trinitaner.

Auch unser Vaterland Österreich-Ungarn blieb nicht unberührt von der allgemeinen Strömung: an der Spitze zahlreicher Begleiter sehen wir zwei Babenberger in Palästina ihren christlichen Heldenmut betätigen (1190 und 1217) und neben ihnen steht Andreas II. von Ungarn (1217); Heinrich Zdík, Bischof von Olmütz († 1150), aus dem Hause der Přemysliden, brachte die ersten Praemonstratenser nach Böhmen und Mähren (Strahov in Prag, später Kloster Hradisch bei Olmütz); die ehrwürdige Cistercienserabtei Velehrad wurde gegründet. Die uns ferner liegenden Stifte Klosterneuburg, zu den Schotten in Wien, Heiligenkreuz u. s. w. erwähnen wir nur vorübergehend, um desto mehr auf den in Ungarn gegründeten Orden der Eremiten des hl. Paul von Ägypten hinweisen zu können (Pauliner), der schon 1215 durch Bartholomäus, Bischof von Fünfkirchen, eine gewisse Regel erhielt. Ungarn blieb der Hauptsitz des Ordens, dessen berühmtestes Mitglied Georg Untiešenić (Martinuzzi), Bischof von Großwardein und Vormund des Sohnes Johann Zapolya's ist († 17. Dezember 1551); von den außerungarischen Ordenshäusern sei das festungsähnliche Kloster Czenstochow in Polen genannt.

Aus allen Ständen leuchten in dieser Zeit berühmte Heilige hervor; wir erwähnen nur die für unser Vaterland Österreich-Ungarn ebenso ehrenvollen wie ehrwürdigen Namen der lieben hl. Elisabeth, der hl. Hedwig, der sel. Agnes von Böhmen, ein liebliches Dreigestirn, das sich nicht nur in der leiblichen Verwandtschaft begegnete, sondern auch zusammenfloß in der gleichen Liebe zu Gott und dem Nächsten. Mit dem Namen der sel. Agnes von Böhmen ist die Gründung eines anderen Ordens auf österreichisch-ungarischem Gebiete unzertrennlich verbunden, der auf böhmischem Boden 1237 als solcher entstand und später über die böhmischen Grenzen sich ausbreitete: es ist der im Gegensatz zu den kontemplativen Paulinern in Ungarn-Polen auf dem Gebiete der christlichen Charitas tätige Orden der Kreuzherren mit dem roten Sterne. (Ordo Crucigerorum cum rubea stella.)

Balbin wie auch Hammerschmied im Prodomus erwähnen, daß sie die Geschichte dieses Ordens geschrieben; doch sind beider Schriften

nicht bekannt. In K. J. Ritter von Bienenberg »Analekten zur Geschichte des Militärkreuzordens mit dem roten Sterne«, Prag und Wien 1787, finden sich einzelne Unrichtigkeiten, z. B. soll der Orden 1238 die Regel des hl. Augustin erhalten haben, und sind die Anfänge des Ordens wenig betont. W. W. Tomek veröffentlichte: »O počátcích řádu Křížovníků s červenou hvězdou« (Die Anfänge des Ordens der Kreuzherren mit dem roten Sterne) in »Památky archaeologické« I. 210.; er widmet diesem Institute auch eine besondere Aufmerksamkeit in seiner »Geschichte der Stadt Prag« (Dějiny města Prahy), I. Band, 2. Auflage, 1892 und wird man über die Ergebnisse seiner gediegenen Forschung nicht sobald hinweggehen dürfen.

In den folgenden Zeilen sollen auch die der eigentlichen Ordensgründung vorangehenden Verhältnisse und die inneren Zustände des Ordens und zwar, soweit es notwendig, nach den Urkunden<sup>1)</sup> eingehender behandelt werden, als es W. W. Tomek tun konnte.

## I.

Die Entstehung des Ordens der Kreuzherren mit dem roten Sterne erfolgte in analoger Weise wie jene vieler Ordensgenossenschaften; religiös gesinnte Personen vereinigten sich zu einem Werke der Gottes- oder Nächstenliebe und der von ihnen gegründete Verein, Bruderschaft oder Verbrüderung, wurde später durch päpstliche Bestätigung (Confirmatio) ein Orden im kirchenrechtlichen Sinne.

Die ersten Anfänge des Ordens werden von der Tradition bezüglich Zeit und Ort anders angegeben, als es durch urkundliche Forschungen geschieht; da durch wiederholte Feuersbrünste und Kriegereignisse — besonders in der Hussitenzeit — das Ordenshaus und sein Archiv sehr gelitten haben, wird wohl die älteste Geschichte des Ordens stets in Dunkel gehüllt bleiben.

Nach einer im Orden seit undenklichen Zeiten vorhandenen und ohne Unterbrechung forterhaltenen Überlieferung wirkten die ersten Crucigeri, d. h. Kreuzträger, später gewöhnlich Kreuzherren genannt, unter dem Namen Bethlehemiten im heil. Lande in der Weise der geistlichen Ritterorden durch Pflege der Pilger, Armen und Kranken, also überhaupt als Hospitaliter durch Ausübung der christlichen Nächstenliebe. Die ursprüngliche Stätte ihrer frommen Wirksamkeit, welche sie in dem durch die Geburt des göttlichen Heilandes ehrwürdigen Bethlehem zuerst und vorzüglich ausgeübt, und das heil. Land überhaupt verließen sie wohl wegen der ungünstigen Wendung

<sup>1)</sup> Da alle Urkunden des Ordens in verschiedenen Sammelwerken veröffentlicht wurden, werden die Originale nur aus besonderen Gründen angeführt.

der Kreuzzüge und kamen über Aquitanien nach Böhmen, wo sie bei dem Deutschen Orden in Hloubětín bei Prag gastliche Aufnahme fanden.

Bienenberg erwähnt<sup>1)</sup> ein altes Chronographikon über dem Eingange in die Kirche daselbst; e paLestIna bethLeheMitae hVC VenerVnt (1217); da aber Beckovský, der fleißige Chronist und selbst Kreuzherr (†1725), in seinem Werke: »Poselkyně starých příběhů« es nicht erwähnt, dürfte es jüngeren Ursprunges sein.

So die Tradition. Nach derselben war der jetzige Kreuzherrenorden bereits in Palästina eine Kongregation oder Verbrüderung, welche in Böhmen erst die päpstliche Bestätigung als Orden erhielt, während die Johanniter, Deutschen Herren u. s. w. noch im heil. Lande als Orden konfirmiert wurden.

Da der Orden der Kreuzherren unstreitig unter die Hospitaliter-Orden einzureihen ist, dürfte es angezeigt sein, einige Bemerkungen über die kirchliche Armenpflege nach Dr. Georg Ratzingers vortrefflichem Werke (Geschichte der kirchlichen Armenpflege im Mittelalter, Freiburg bei Herder 1884) vorzuschicken, weil dadurch die Entstehung neuer Hospitalorden im XIII. Jahrhunderte, speciell des Kreuzherrenordens, die natürliche Erklärung findet.

Nach Apostelgesch. 4, 32 ff. bestand in der Urkirche zu Jerusalem zwar nicht die Gemeinschaft des Besitzes (moderner Kommunismus), wohl aber jener des Gebrauches, was klar und deutlich die Bestrafung des Ehepaars Ananias und Saphira beweist. Auch mitten unter den Verfolgungen vergaß die Kirche der Armen nicht, wie die Verzeichnisse einheimischer (matricula) und die Unterstützung auswärtiger Christen, ja sogar heidnischer Armen (Euseb. IX, 8,) beweisen. Ein den Heiden gänzlich unbekanntes Princip finden wir in der Errichtung von Hospitälern oder Xenodochien durchgeführt: Fremde, Kranke, Arme, Waisen und Findelkinder wurden in ihnen gepflegt. Das berühmteste Haus der Barmherzigkeit des christlichen Altertums ist die Basiliad, welche Basilius d. G. c. 370 vor den Toren Cäsareas als eine Stadt im kleinen mit mehreren Abteilungen erbaut hatte.

Bei den Völkern germanischer Abstammung erhielt die Kirche eine ganz andere Stellung; während im Oriente Glaubensstreitigkeiten die besten Kräfte lahmlegten, wenden sich die gallisch-fränkischen Bischöfe mit Vorliebe den Aufgaben des praktischen Lebens zu: für die Armen gründeten sie Hospitäler und schützten das Volk durch ihr Ansehen vor Gewalttaten der Fürsten und Feinde. Der unter den letzten Merowingern und den Hausmaiern eingerissene Verfall

<sup>1)</sup> Pag. 125.

der kirchlichen Zucht — Karl Martell setzte Bischöfe nach Belieben ein und ab, um von Ärgerem zu schweigen — wirkte auch auf die Armenpflege zurück. Wie ein Bote vom Himmel erschien Bonifatius, der Restaurator der fränkischen Kirche, und Karl der Große konnte bald nach ihm die kirchliche Armenpflege in seinen Kapitularien regeln. Es erstanden wieder die Hospitäler, da den Bischöfen und Äbten zur Pflicht gemacht wurde, solche zu errichten (auch in den Alpenpässen) und sogar mit den Pfarrkirchen nach dem Zeugnisse des Propstes Gerhoh von Reichersberg (geb. 1093), Armenhäuser, ptochia, verbunden waren. Derselbe Gerhoh klagt aber schon über den Verfall der kirchlichen Armenpflege nach Karolingischen Grundsätzen; nur der Regularklerus vergaß seine Pflicht nicht und so weit es Klöster gab, übten sie die Wohltätigkeit gegen die Armen; mit jedem Kloster war ein Fremdenhospital verbunden (daher ein *Frater hospitalaris*, Gastmeister), dann ein Armenhaus und endlich hie und da noch eine *infirmaria*. Als die Liebe auch hier erkaltete, hatte die Vorsehung bereits für einen neuen kirchlichen Faktor der Armenpflege gesorgt; es entstanden Vereine aus dem Laienstande.

Besonders in der Zeit, als in den Städten das Korporationswesen sich entfaltete, also gegen das Ende des XII. Jahrhunderts, gab es eine große Menge von solchen Verbrüderungen, welche aber untereinander in keiner Verbindung standen. Die Mitglieder derselben trugen das geistliche Kleid, lebten gewöhnlich nach der Regel des hl. Augustin und standen — als kirchlicher Verein — stets unter bischöflicher Kontrolle und Aufsicht, ohne aber auf die Rechte eines Ordens Anspruch zu machen. Mit dem Beginn des XIII. Jahrhunderts emancipierten sie sich von den Bischöfen; die einen wurden als Orden anerkannt und für exempt von der bischöflichen Jurisdiktion erklärt, die anderen schloßen sich bereits bestehenden Hospitalorden an.

Innocenz III. (1198—1216) beabsichtigte eine Konzentration des Hospitalswesens, indem er den circa 1150 von Guido von Montpellier für Arme und Kranke gegründeten Verein vom hl. Geist zu einem Orden erhob. Er berief den Stifter mit seinen Brüdern nach Rom (1204) und übergab 1208 ihm das große Hospital, welches über 1000 Personen unterhielt. Dem Orden wurden fast in jedem Lande, ja in jeder größeren Stadt die Pflege der Armen zugewiesen, bisweilen unter der Aufsicht einer Magistratsperson. Für die Pflege der weiblichen Armen sorgten Schwestern, welche jedoch seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts verschwinden.

Ähnliche Verhältnisse finden wir in Prag und in Böhmen überhaupt. In Prag bestand bereits in der 2. Hälfte des XII. Jahr-

hunderts eine starke deutsche Kolonie. Der deutsche Orden besaß schon 1215 bei St. Peter in Vico teutonico (Deutsche Gasse) im damaligen Vororte Poříč eine Kommenda mit einem Spitale; zu demselben gehörten mehrere Dörfer in der Nähe von Prag und die auf der Altstadt 1234 zum erstenmale erwähnte Kirche St. Castalus. In der Nähe der zuletzt genannten Kirche gründete die Königstochter Agnes, Schwester Wenzel I. (1230—53), ein Doppelkloster für die minderen Brüder (Franziskaner) und die Klarissinnen (Orden des hl. Damian nach der Kirche in Assissi). Nachdem Agnes von allen weltlichen Verbindungen sich losgesagt, trat sie mit Gutheißung ihres Bruders in das Nonnenkloster mit sieben adeligen Jungfrauen ein und wurde von Gregor IX. als Äbtissin eingesetzt (1234). Mit dem Kloster stand nach damaliger Sitte ein von der seligen Agnes gegründetes Hospital für Arme und Kranke (am heutigen František) in innigster Verbindung, welches ursprünglich wahrscheinlich im Hospitale des Deutschen Ordens bei St. Castalus untergebracht war. Wenzel I. stellt nämlich dem Kloster und Spital St. Francisci einen Freiheitsbrief aus (21. März 1234, Erb. pag. 390), in welchem es heißt: (suum recte) situm apud Stum. Castalum. Gregor IX. unterstellt das Hospital samt den beiden Klöstern unmittelbar dem hl. Stuhle (30. August 1234<sup>1)</sup> und bestätigt zu Perugia am 18. Mai 1235<sup>2)</sup> neuerdings der Äbtissin Agnes das Verfügungsrecht über die Einkünfte des Spital (hospitale St. Francisci juxta monasterium vestrum situm.... cum omnibus bonis suis a monasterio ipso nullo modo vel ingenio valeat separari), so daß dieses nur das vom Markgrafen Přemysl 1234 geschenkte Dorf Ratschitz in Mähren als Eigentum besaß.<sup>3)</sup>

Als die Mutter der Äbtissin Agnes, die Königinwitwe Konstanze von dem Deutschen Orden (1233) die Kirche St. Peter, einen Hof daselbst und die Dörfer Rybník, Hloubětín, Borotitz, Humenetz u. s. w. gekauft hatte, um am Poříč ein Cistercienserinnenkloster zu errichten, wurde der Besitz des Agnesklosters und seines Spital (bedeutend vermehrt. Die Königinwitwe fand nämlich in Tischnowitz in Mähren eine passendere Örtlichkeit für die beabsichtigte Klosterstiftung<sup>4)</sup> und schenkte

<sup>1)</sup> Palacký, Ital. Reise n. 119, Erben Reg. Bohemiae n. 846, Potthast Reg. Pontific. 9519.

<sup>2)</sup> Palacký l. c. n. 127, Erben 875, Potthast 9914.

<sup>3)</sup> Codex diplom. et epistol. Moraviae II. n. 247.

<sup>4)</sup> Das Kloster wurde unter Kaiser Josef II. aufgehoben, 1901 von der Königin Karola von Sachsen abermals mit Cistercienserinnen aus den im Prager Frieden 1635 garantierten Klöstern Marienthal und Marienstern in der Ober-Lausitz besetzt; die Bauten, besonders die Kirche und der Kreuzgang, sind wahre Kunstwerke, haben aber durch den Unverstand späterer Baumeister viel von ihrer Schönheit verloren.

schon am 6. Februar 1233 die Kirche St. Peter mit den gekauften Gütern dem Hospitale St. Franz.<sup>1)</sup>

Als im Jahre 1235 der Deutsche Orden seine neue Kommenda St. Benedikt auf der Altstadt bezog, übersiedelte wahrscheinlich das Hospital von St. Castalus zu St. Peter; die Leitung derselben übernahm eine Spitalverbrüderung, wie aus der Bulle Gregor IX. von 18. Mai 1235 an den Rector et fratres Hospitalis St. Francisci Pragae<sup>2)</sup> ersichtlich ist; die Verwaltung der obengenannten Güter aber, so wie den Nutzgenuß hatte sich die Königinwitwe Konstanze vorbehalten und nach ihrem Tode teils dem Klaristenkloster, teils dem Hospitale St. Franz gewidmet. (Brünn, 12. Februar 1235, hospitali claustris St. Francisci in Praga Domine Agnetis etc.; als Zeugen werden neben vielen anderen noch genannt die capellani curiae: Bartholomäus, Plebanus in Curowich,<sup>3)</sup> Absalon, Plebanus in Bizence). Aus einer weiteren Urkunde erhellt, daß das Spital nicht in Prag, sondern apud Pragam erbaut war (was nur auf St. Peter sich beziehen kann) und daß das Kloster für den Freiheitsbrief an den päpstlichen Stuhl jährlich einen Byzantiner (etwa einen Dukaten) zu entrichten habe. 25. Juli, Perusia.<sup>4)</sup>

Im Jahre 1237 beschäftigt sich die päpstliche Kurie wiederholt mit dem Kloster der Äbtissin Agnes; am 9. April aus Anlaß einer Erleichterung der für das nordische Klima zu beschwerlichen Ordensregel<sup>5)</sup>, am 14. April nimmt Gregor IX. das Kloster abermals in seinen Schutz<sup>6)</sup> und an demselben Tage XVIII Cal. Maji Pontificatus anno 11. Viterbii stellt der Papst dem Hospitale St. Franz<sup>7)</sup> einen Schutz- und Bestätigungsbrief aus, der für die Entstehung des Ordens von größter Wichtigkeit ist, da er zugleich als dessen Gründungs-Urkunde gilt. In der Bulle (Omnipotens Deus, qui), welche an den Meister und die Brüder des Hospitalis St. Francisci gerichtet ist, bestätigt der Papst: 1. die Bruderschaft des genannten Hospitalis als kirchlich approbierten Orden (ut Ordo canonicus, qui secundum Deum et beati Augustini regulam in eodem hospitali de mandato nostro institutus esse dinoscitur); 2. erklärt er den Orden als exempt von jeder bischöflichen Jurisdiktion und dem hl. Stuhle unmittelbar unterworfen; 3. zum Zeichen der Abhängigkeit hat der Orden jährlich wie früher das Kloster der seligen Agnes einen

<sup>1)</sup> Erben n. 801, Codex diplom. Moraviae II, 225.

<sup>2)</sup> Erben n. 876, Codex dipl. Moraviae II, n. 263, Palacký n. 128, Potthast 9913.

<sup>3)</sup> Erben n. 869, Codex diplom. Moraviae II, 261.

<sup>4)</sup> Erben n. 883, Palacký n. 131, Potthast 9972.

<sup>5)</sup> Potthast n. 10318, Erben n. 913, Palacký 135.

<sup>6)</sup> Potthast n. 10321, Erben n. 916, Palacký 137.

<sup>7)</sup> Potthast n. 10322, Erben 917, Palacký 138, Codex diplom. Moraviae V. n. 16.

Bysantiner an die päpstliche Kammer zu entrichten; 4. Der Orden besitzt das freie Wahlrecht seines Meisters und die Befreiung von der Zahlung des päpstlichen Zehents; 5. der Übertritt ist nur in einen strengeren Orden gestattet.

Zwar trägt die im Ordensarchive aufbewahrte Urkunde das Datum: Viterbii XVIII. Cal. Maji MCCXXXVIII (1238) anno pontificatus XI., Indict. VIII (8), dennoch ist das Jahr 1237 das Gründungsjahr des Ordens, da die Bulle nicht aus dem Jahre 1238 stammen kann; denn Gregor IX. weilte am 14. April 1238 bereits im Lateran und hatte schon das 12. Regierungsjahr angetreten. Da die Urkunde durch Feuchtigkeit sehr gelitten hatte, suchte eine etwas unkundige Hand die verblaßten Schriftzeichen, vielleicht im 16. Jahrhunderte, aufzufrischen, ließ sich aber in den Zahlen und einigen Buchstaben Fehler zuschulden kommen. Im Drucke erschien die Bulle wiederholt: (Bullarium franciscanum: I. n. 227, Luc. Wadding Reg. pontif. n. 58, Erben I., 917, Palacký: Italienische Reise 131; (der letztere kopierte sie aus dem Reg. Vatic.) Hoffentlich wird recht bald eine paläographisch geschulte Kraft die Entstehung der Abweichungen erklären und noch einmal bestätigen, daß die Urkunde in den noch nicht herausgegebenen Reg. Gregor IX, mit der Jahreszahl 1237 sich vorfinde (Reg. Vatic., Reg. Gregor IX. Tom. 18. anni XI. epist. 25).<sup>1)</sup>

So ward die am 18. Mai 1235 vom Papste erwähnte<sup>2)</sup> Bruderschaft feierlich 1237 als Orden erklärt und zugleich seine Exemption von der bischöflichen Gewalt gesichert; das Hospital participierte wohl an dieser Unabhängigkeit, war aber noch ein Adnex des Klosters der Äbtissin Agnes. Das Jahr 1238 ändert auch dieses Verhältnis. Der Prior des Hospitales St. Francisci (gleichbedeutend mit rector oder magister) reiste, 1238, wohl in Agnes Auftrage, nach Rom und überbrachte von dort der gewesenen<sup>3)</sup> Äbtissin, jetzigen soror major, Agnes eine neue Regel (quam pridem per dilectum Filium, priorem hospitalis St. Francisci Pragensis — virum utique discretum et providum — destinasti<sup>4)</sup>); derselbe hatte zweifelsohne auch noch andere Angelegenheiten dort geordnet. Agnes resignierte nämlich im Namen des Klosters auf das Hospital und die dazugehörigen Güter (15. April 1238<sup>5)</sup>) in die Hände des Papstes und dieser übergibt schon am

<sup>1)</sup> Copie im Anhang 2.

<sup>2)</sup> Oben pag. 9.

<sup>3)</sup> Gregor IX. lobt 9. Mai 1238 Agnes wegen Ablegung des Titels Äbtissin. — Erben 946, Palacký 146, Potthast 10595.

<sup>4)</sup> Erben n. 947, Palacký 147, Potthast 10596 — 11. Mai 1238.

<sup>5)</sup> Erben n. 940, Palacký 142, Potthast 10571.—



27. April 1238 das Spítal St. Franz, wie es auch noch weiter genannt wurde, dem Meister und den Brüdern des Ordens, der jetzt Kreuzherrenorden heißt<sup>1)</sup>. Zu Visitatoren, aber nur auf 5 Jahre, werden der Provinzial von Polen und der Prior von Prag aus dem Dominikanerorden bestellt, welche Einrichtungen zu treffen und die Verfügungen des früheren Visitators Johannes aus dem Franciskanerorden zu prüfen haben.<sup>2)</sup>

Mit diesen zwei Bestimmungen aus dem Jahre 1238, welche Palacký gleichfalls aus dem vatikanischen Archiv kopierte und im *Iter Italicum* veröffentlichte, ist die **letzte** Phase der Ordensgründung erreicht und vielleicht erklärt, daß im Breviere des Großmeisters Leo (1352—63), beim Chronisten Pulkava († circa 1380), auf der Monstranze, welche Großmeister Puchner (1461—90) anschaffte und in der Bulle Clemens XI. (1705) das Jahr 1238 als Gründungsjahr angegeben wird, da es von den ersteren nicht anzunehmen ist, daß ihnen die oben pag. 9 und 10 erwähnte päpstliche Urkunde bereits mit den gegenwärtigen Abweichungen, also auch mit dem Datum 1238, vorgelegen habe.

Als Ordenszeichen trugen die Religiösen nach der Überlieferung wie die Kreuzfahrer überhaupt und die späteren Ritter- oder Hospitalorden ein rotes Kreuz auf dem Ordensmantel; gewiß ist, daß die Brüder bereits 1244 ein Ordenszeichen trugen, da Wenzel I. bei der Vereinigung des Hospitales in Mies mit dem Spítale St. Franz in Prag den Brüdern in Mies das Recht verlieh »*signum hospitalis St. Francisci de vico Teutonicorum*« zu tragen. Da es aber wahrscheinlich mehrere Orden mit einem ähnlichen Zeichen gab, wendete sich die selige Agnes 1250 an den Papst Innocenz IV. um Zuerkennung eines unterscheidenden Ordens-Zeichens. Bereits am 10. October 1250<sup>3)</sup> wurde Bischof Nicolaus von Prag beauftragt, ein solches auszuwählen; am 17. Juni 1252 übergab dieser dem Meister und den Brüdern in einer feierlichen Versammlung in der St. Peterskirche am Poříč das gegenwärtige Ordenszeichen, das rote Kreuz mit dem roten Sterne. Der Überlieferung zufolge wurde der rote Stern zum Andenken an den ersten Meister Albert gewählt, der dem jetzigen gräflichen Hause Sternberg angehört haben soll, in den Annalen aber auch als »Kroate« erwähnt wird. In der Urkunde Wenzel I., angeblich vom 12. Feber 1235<sup>4)</sup>,

<sup>1)</sup> Erben n. 943, Palacký 144, Potthast 10588.

<sup>2)</sup> Erben n. 942, Palacký 143, Potthast 10582.

<sup>3)</sup> Codex diplom. Moraviae III. n. 153.

<sup>4)</sup> Codex diplom. Moraviae II. n. 260., ein Transsumpt aus der Zeit Karl IV., der als Markgraf 1343, als König 1350 dem Orden Privilegien verlieh. Codex diplom. Moraviae VII. n. 461. (böhm. Landtafel IV. pag. 29.) Das 14. Regierungsjahr Wenzel I. (1230—1253) könnte in das Jahr 1244 fallen (in Mies bereits 1244 ein Ordenszeichen), aber »stelliferi«?! Vielleicht ist diese Bezeichnung eine Anticipation im Transsumpte wie wahrscheinlich auch in den s. g. »Reversales« der Breslauer Meister vom Jahre 1250. cfr. p. 19.

in welcher die Schenkung der Königinwitwe Konstanze nebst anderen Freiheiten bestätigt wird (oben pag. 9) kommt allerdings bereits der Ausdruck vor: »Hospitalē St. Francisci, quod ipsa (Agnes) in pede pontis — construxit cum fratribus ejusdem hospitalis ordinis stelliferi«; die Datierung ist aber unrichtig, da damals noch kein »Orden« existierte, Wenzel I. 1235 noch nicht »in Regni nostri anno quarto decimo« stand und auch das Hospital St. Francisci noch im genannten Jahre bei St. Peter sich befand (quod olim ad St. Petrum, nunc untem in civitate Pragensi in latere pontis constructum est. Wenzel I. Freiheitsbrief 1253. — Der Hauptsitz des Ordens war nämlich seit 1235 bei St. Peter am Poříč, im Centrum der deutschen Kolonie, »in Vico Teutonicorum«; am 21. Mai 1252 wurde von der sel. Agnes der Grundstein zu einem neuen schönen Spitale an der Prager Brücke mit der Kirche zum hl. Geiste gelegt und der Name »hospitalē St. Francisci« aus Dankbarkeit auch hierher übertragen, als der Hauptsitz des Ordens dahin verlegt wurde. Der vollständige Name des Ordens lautete daher seit dieser Zeit: Ordo Crucigerorum (cruciferorum) cum rubea stella in pede (latere v. capite) pontis (Pragensis).

Wenzel I. stellte dem Orden kurz vor seinem Tode 6. April 1253 noch einen großen Bestätigungsbrief über alle bisher erworbenen Besitzungen und Privilegien aus; aus der umfangreichen Urkunde <sup>1)</sup> heben wir nur hervor, dass auch der Brückenzoll und die übrigen Einkünfte, welche zur Erhaltung der Brücke gehörten, dem Orden übergeben wurden.

Vielleicht gelingt es der künftigen Generation deutlichere und sichere Belege für die Anfänge des Ordens aufzufinden; der Schreiber dieser Zeilen hatte sich nur zur Aufgabe gemacht, aus den ihm zugänglichen und bekannten Quellen die Genesis des Ordens chronologisch zu entwickeln und festzustellen, dass 1237 die kanonische Bestätigung und 1238 die Übergabe des Hospitalis durch päpstliche Autorität erfolgte. — Sehr gerne wird eingeräumt, daß noch manches Dunkel zu lichten sei und wohl in erster Reihe die Frage auftaucht:

Ging die Bruderschaft und somit der spätere Orden erst aus dem Personale hervor, welches sich im Klosterspitale der seligen Agnes der Armenpflege widmete, oder kam eine bereits gegründete Kommunität von auswärts zu diesem Zwecke nach Prag? Wenn das letztere der Fall, dann entsteht die neue Frage: Woher? — Daß die ältesten Urkunden durchwegs deutsche Namen der Großmeister aufweisen: Albert 1248, Konrad aus Schwaben 1248—60, Merbot aus Schlesien 1260—76, Otto aus Sachsen 1276—82, Ekkehard 1282—96,

<sup>1)</sup> Codex diplom. Moraviae III. n. 190.

Friedrich 1296—1313, Rudigier aus Trier 1313—24 — kann in der Zeit Wenzel I. und seiner Nachfolger nicht befremden und war St. Peter in vico Teutonicorum damals das Centrum der deutschen Colonie in Prag (Tomek: Dějiny etc., I. Bd., pag. 171., 2. Aufl.), was hier nochmals betont werden mag.

## II.

Der konstante Ausdruck in den ältesten Urkunden: *magister et fratres hospitalis St. Francisci* — weist auf die ursprüngliche Bestimmung und den Hauptzweck des Ordens hin; er war ein Hospitalorden, wie auch die heutigen Ritterorden damals genannt wurden, deren ursprüngliche Ordenspflicht in der Aufnahme und Pflege der Armen, Kranken und Fremden (Pilger) bestand. Gerhard Tom, Meister im St. Johanneshospitale in Jerusalem zur Zeit Gottfrieds von Bouillon, entwarf für sein Haus eine Regel mit den allgemeinen drei Gelübden und dem speciellen, sich der Pflege der Armen, Kranken und Fremden zu widmen; Raymund du Puy gab aber bald darauf der Bruderschaft eine andere Gestalt und teilweise einen anderen Beruf durch Einteilung der Brüder in drei Klassen (Ritter, Priester und Dienende), das Hospitalwesen aber blieb durch die *servienti* erhalten. Ebenso verhielt es sich im Deutschen Orden, welcher bis 1190 den Johannitern unterstellt war; er hatte seit 1128 sein Pilgerhaus, aber schon Ritter.<sup>1)</sup>

Im Kreuzherrenorden kann man zwar keine Ritter nachweisen, dafür ist es aber außer allem Zweifel, daß seine Mitglieder das Recht hatten, Waffen zu tragen. Bei einer im Auftrage Nikaulus IV. vorgenommenen päpstlichen Visitation wird dieses Recht ausdrücklich anerkannt und die im Jahre 1675 von Klemens X. bestätigten Ordensstatuten erwähnen wieder dieses Recht (*caput IX*). Dafür spricht ferner die Kleidung des Großmeisters bei gewissen Ordensfeierlichkeiten. Über der Klerik trägt derselbe nämlich ein weitärmeliges, weißverbrämtes Oberkleid von hochroter Farbe (*paludamentum*), welches über die Kniee reicht und durch die weißrote Feldbinde zusammengehalten wird; dazu kommt dann noch das Schwert und ein weißer mit Goldschnüren gezielter Hut. Bei den übrigen Hospital, gegenwärtig Ritterorden, kam die Benennung *equestris ordo* in Übung, unser Orden aber nennt sich (nachweisbar schon unter dem Großmeister Kardinal Ernest von Harrach (1623—1767) *ordo militaris*, da im Sprachgebrauche des Mittelalters »*miles*« einen Ritter bezeichnet. Als ein besonderes Privilegium führen wir noch die Befreiung von dem päpstlichen Zehnten an, welcher von den geistlichen Gütern für die Bedürfnisse des hl. Landes

<sup>1)</sup> Ratzinger: Geschichte der kirchlichen Armenpflege, pag. 328.

eingehoben wurde, ein Privilegium, das gewöhnlich nur die heutigen Ritterorden wegen ihrer Bestimmung genoßen, dem Hospitale St. Franz in Prag aber wiederholt unter Hinweis auf den Umstand, daß die Güter desselben für die Armen, Kranken und Fremden gewidmet seien, zugestanden wurde. Der 1282 zum Zehentsammler bestimmte Magister Aliro, Kanonikus von St. Markus in Venedig, erhielt am 27. November 1283 auf seine Anfrage Verhaltungsmaßregeln<sup>1)</sup> und wurde der Zehent um diese Zeit (1287) auf Fürsprache der Prinzessin Kunigunde, damals Schwester im Kloster der seligen Agnes, dem Orden ohne weitere Begründung erlassen. Als 1308 Johannes, Bischof von Prag, als delegierter Zehentsammler abermals die Zahlung verlangte, beriefen sich Meister und Konvent des Hospitales auf eine Entscheidung des Papstes Martin IV. (1281—85), gemäß welcher die für Arme und Kranke gewidmeten Stiftungen vom Zehent befreit sein sollten. In der Berufung heißt es: *et quod omnes proventus in utilitatem pauperum convertuntur et nulla distinctio bonorum seu proventuum in eodem hospitali existit inter fratres et pauperes. . . . fratres ordinis, clerici vel laici, sunt per fundatores pauperum et infirmorum obsequio tam in spiritualibus quam in temporalibus deputati.* (Archiv Crucig.) Da der Bischof von seinem Begehren abstand, wurde die Apellation an den hl. Stuhl zurückgezogen (1309). Derselbe Vorgang wiederholte sich 1314, 1327 (diesmal war der Zehent für König Johann von Böhmen wegen seines Zuges nach Italien bestimmt) und 1344; im Konvente St. Mathias in Bresslau sind gleichfalls die Protesturkunden noch vorhanden.<sup>2)</sup>

Es ist selbstverständlich, daß gemäß dem ersten Zwecke des Ordens zumeist Laienbrüder, welche bis in das XVIII. Jahrhundert hinein in größerer Zahl vorhanden waren<sup>3)</sup>, den Dienst bei den Armen, Kranken und Pilgern versahen. An der Spitze des Hospitales stand ein Meister, in Schlesien Kopmtur (Komtur), diesem zur Seite der Prior, als Verwalter wird der *claviger* (Schlüsselbewahrer) erwähnt. Da aber die in das Hospital bleibend oder vorübergehend Aufgenommenen nicht nur leiblich, sondern auch geistlich gepflegt werden sollten, gab es gewiß schon am Beginne der Ordensgeschichte Priester, deren Zahl bereits am Ausgange des XIII. Jahrhunderts wachsen mußte, da der Orden nicht bloß Patronatspfünden besaß, sondern auch die vollständig inkorporierten Pfarren nach den *libri confirmationum* zumeist mit Ordenspriestern besetzte. Im Laufe der Jahrhunderte überwog allmählig die Zahl der Priester jene der *fratres conversi*, bis sie im XVIII.

<sup>1)</sup> Potthast Reg. n. 21.918 und 22.082 (beide bei Palacký n. 380 und 381).

<sup>2)</sup> Stenzel, *Scriptores Rerum Siles.* Tom. II: Mich. Fibiger: *Series et acta Magistrorum etc.*

<sup>3)</sup> *Statuta Ordinis* pag. 22: *Crucigeri, conversi* und pag. 60: *fratres non serviant ad mensam durante capitulo.*

Jahrhundert ganz verschwinden. Im Hospitale zu Mies werden 1244 und in Breslau 1250 auch Schwestern erwähnt, wahrscheinlich zur Pflege der weiblichen Pfründner; die apostolische Visitation des Jahres 1292<sup>1)</sup> verbot aber die weitere Aufnahme derselben.

Die kirchlichen Verhältnisse brachten es mit sich, daß, nachdem in den Hussitenstürmen viele Hospitäler in Böhmen eingegangen der Hospitaliterberuf zurücktrat und die Ordenspriester seit dem XVI. Jahrhundert eine wichtige Stelle in der Seelsorge einzunehmen durch die kirchlichen und staatlichen Faktoren bewogen wurden. Als Ferdinand I. den 140 Jahre erledigten erzbischöflichen Stuhl in Prag endlich besetzen konnte, fiel seine Wahl auf den damaligen Großmeister Anton Brus aus Müglitz in Mähren (geb. 1518, † 1580), welchen er als Feldprediger kennen gelernt und bereits 1558 zum Bischofe von Wien dem Papste vorgeschlagen hatte. Die Wahl fiel auf einen Ordenspriester, da die Güter des Erzbistums in den Hussiten-Unruhen in Laienhände gekommen und Ferdinand I. nicht in der Lage war, dem neuen Erzbischofe das gebührende Einkommen zu sichern. Brus ward 1562 praekonisiert, blieb Großmeister (und Bischof von Wien bis 1574) und bezog seine Einkünfte zumeist aus dem Ordensvermögen. Bereits unter ihm wurden die Kreuzherren wegen des großen Priestermangels auch an fremden Patronatskirchen angestellt, so dass Frind<sup>2)</sup> von einer Art von Kreuzherrendiöcese im westlichen Böhmen sprechen kann, die ein unbesiegbares Bollwerk des katholischen Glaubens gegen die Utraquisten und später gegen die Lutheraner bildete. Auf Anton von Müglitz folgte sein ehemaliger Hofkaplan Martin Medek, gleichfalls aus Müglitz<sup>3)</sup> (1580—90) als Großmeister und Erzbischof, da Kaiser Rudolf II. für diesmal die Großmeisterwahl zwar bestätigte, für die Zukunft aber damit abzuwarten befahl, bis die Ernennung des Erzbischofs erfolgt sein werde, damit derselbe das Großmeistertum erlangen könnte. So sollte Zbinko Berka von Duba schon 1592 einfach als Großmeister angenommen, d. h. die Ordensgüter dem erzbischöflichen Stuhle einverleibt werden; das Ordenskapitel erfand aber den Ausweg der »Postulation«, d. h. der vom Kaiser ernannte Erzbischof wurde in einem der Wahl ähnlichen Akte als Ordensgroßmeister angenommen, nachdem er die Ordensabzeichen angelegt und gewisse Wahlbedingungen unterschrieben hatte. Nach Berkas Tode (1592—1606) machte das Kapitel zwar den Versuch, den Orden aus der Verbindung mit dem Erzbistume zu befreien, aber ohne Erfolg. Der gleichfalls aus

<sup>1)</sup> Aus diesem Jahre stammen die ältesten Statuten, welche neben der Regel des hl. Augustin das Kommunitätsleben ordnen; 1675 wurden neue Statuten vom Papste bestätigt.

<sup>2)</sup> Frind Ant.: Kirchengeschichte von Böhmen, 4. B., pag. 219.

<sup>3)</sup> Borový Clem., Dr.: Anton Brus etc. Prag 1873, Martin Medek etc. Prag 1879.

Müglitz gebürtige Magister Laurentius Nigrinus (Schwartz) wurde zwar zum Großmeister gewählt (1606), vom Kaiser aber erst bestätigt, nachdem er die Resignation, ohne Wissen des Kapitels, versprochen hatte; als er diese dann verweigerte, wurde er vom Nuntius suspendiert und am Strahov durch mehrere Tage in Haft gehalten. Nigrin resignierte auf »emsiges Begehren J. Majestät« am 3. März 1607, ging auf seine Kommenda nach Eger und starb daselbst schon 1609.<sup>1)</sup> Erzbischof Karl von Lemberg wurde postuliert und so blieb das Verhältnis des Ordens zum Erzbischof, bis 1694 der Generalprior Georg Ignaz Pospichal (1694—99) zum Großmeister gewählt wurde, der sowohl die kaiserliche wie päpstliche Bestätigung erhielt. Der selbständig gewordene Orden nahm sich wieder eifriger der Armen an.<sup>2)</sup> Schon 1693 wurde auf der Neustadt in Prag das St. Agnes-Hospital für verwitwete Männer ohne besondere Fundation eröffnet und der bekannte Chronist Joh. Beckovsky († 1725) zum ersten Leiter bestellt; der Großmeister Franz Böhm (1722—50) übernahm die Votivkirche zu St. Karl in Wien mit einem Hospitale (1732), zu welcher die Pfarr-Rechte erst 1783 kamen.

Der Orden ist noch heute auf dem Gebiete der christlichen Armenpflege tätig; am Hauptsitze in Prag und auf mehreren auswärtigen besser dotierten Stationen bestehen heute noch Hospitäler, in welchen armen Leuten teils vollständige Naturalverpflegung, teils eine bestimmte Unterstützung in Geld der Fundation gemäß zuteil wird. (Eger, Brüx, Mariakulm, Neuknin, Pöltenberg, St. Karl in Wien.)

### III.

Der große Freiheitsbrief König Wenzel I. vom 6. April 1253<sup>3)</sup> sichert nicht nur den Bestand des 1237 kanonisch errichteten Ordens staatlicherseits, sondern gibt uns auch ein Bild von der raschen Ausbreitung desselben, welche wir Kinder des XX. Jahrhunderts nur schwer begreifen können, weil uns nur zu oft der in jener glaubensstarken Zeit so reichlich ausgegossene Geist der christlichen Caritas fehlt.

Nach dem eben erwähnten Privilegium Wenzel I. vom Jahre 1253 besaß der Orden kaum 15 Jahre nach seiner Gründung, abgesehen von den Gütern aus der Schenkung der Königin Konstanze und mehreren anderen Besitzungen, die hier nicht aufgezählt werden sollen, bereits

<sup>1)</sup> Acta circa electionem Reverendissimi Domini Laurentii Nigrini anno 1607. Archiv Crucig. n. IX. auf Nigrins Befehl zusammengestellt.

<sup>2)</sup> Statuta Ordinis vom Jahre 1675 caput. IV. de hospitalite, cap. X. de infirmaria.

<sup>3)</sup> Codex diplom. Moraviae III. n. 190 vide pag. 12.

die Kirchen: St. Hippolyt (Pöltzenberg 1240) und Roketnitz (1237) in Mähren; dann die Kirchen in Böhmen: Elbogen (1246), Wrbno, dann St. Peter, St. Valentin (1253) und St. Stephan (na rybníčku), alle drei in Prag.

Zu dem Hospitale St. Franz in Prag war 1244 das kurz vorher von einem frater Ulricus — vielleicht einem Bürger daselbst — gegründete Spital zu Mies auf Fürbitte der seligen Agnes durch Inkorporation<sup>1)</sup> und 1253 jenes von Brüx vielleicht auf ähnliche Art gekommen, indem nach einem damals öfter wiederkehrenden Vorgange die Hospitalverbrüderungen sich kanonisch errichteten Ordensgenossenschaften anschloßen.<sup>2)</sup> In dasselbe Jahr 1253 fällt auch die Ausstellung der Fundationsurkunde des St. Elisabeth-Hospitals in Breslau, welche die Ausbreitung des Ordens nach Schlesien einige Jahre vorher voraussetzt. Der Ordensgroßmeister führt heute noch den Titel: Generalis ac magnus Magister per Bohemiam, Hungariam, Austriam, Poloniam, Silesiam et Moraviam, der uns die Aufzählung der nach 1253 angegliederten Ordensniederlassung erleichtert, wenn wir zuerst den böhmischen und dann den schlesischen Zweig unterscheiden.

Der böhmische Zweig mit dem Stammhause St. Franz in Prag verwaltete die Hospitäler oder Kommenden in Eger (1271). Als daselbst das Hospital bei einem Brande eingeäschert worden, empfahl Přemysl Ottokar II. als Pfandherr des Egerlandes die Übergabe desselben an die Brüder des Hospitals St. Franz in Prag; Bischof Leo von Regensburg bestätigt die Inkorporation (14. September 1271), worauf der Rektor Goswin mit seinen Brüdern das Ordenszeichen annahm. Vielleicht auf dieselbe Weise kam das reich dotierte Hospital zum hl. Geist in Klattau (1288) an die Orden; in Leitmeritz wurde (1327) an der schon 1257 dem Orden gehörenden Marienkirche ein Spital errichtet; Aussig erhielt auch 1327 ein solches, eine Schenkungsurkunde des Rates Dominica Resurrectionis 1328 ist in deutscher Sprache ausgefertigt; König Johann überträgt in Luxemburg, 30. Juli 1338, das vor den Stadtmauern in Kauřim bestehende Hospital an den Kreuzherrenorden; Karl IV. vereinigt mit dem Hospitale St. Franz die Spitäler in Budweis (21. April 1351) und Písek (Pirna 6. April 1351)

<sup>1)</sup> Bei Beckovsky II, Pag. 171 vollständig abgedruckt (anno Dei 1243 mense Octobris und 5 Kal. Januarii 1244.) In Mies wurde ein Prior eingesetzt; 1426 ward der Großmeister Nicolaus I., weil hussitenfreundlich, in einem Kapitel zu Mies abgesetzt.

<sup>2)</sup> Potthast Reg. Pontific. 1. Juli 1234, n. 9483, et 9484: ad preces Henrici et Conradi, lantgraviorum Thuringiae, unitur hospitale Marburgae b. memoriae Elisabeth lantgraviae Turingiae, cuius corpus requiescit in eodem hospitali, cum hospitali Ordinis Teutonici. Konrad ward im Jahre 1239 Ordensmeister und ist ein Schwager der hl. Elisabeth.

der Orden errichtete das Hospital in Schüttenhofen (2. Jänner 1352) und endlich wird auch noch ein Hospital zu Zittau in der Lausitz erwähnt (1352).<sup>1)</sup> Die Hussitenstürme fegten alle ebengenannten Hospitäler bis auf drei hinweg; Brüx und Eger blieben stets im Besitze des Ordens, St. Franz in Prag wurde erst nach langen Verhandlungen (1446) den Pragern abgenommen, welche dasselbe für eine Gemeindeanstalt erklärt hatten, wozu ihnen die Artikel 5 und 9 des Brüner Vertrages vom 26. Juli 1435 das materielle Recht verliehen. Von den Pfarrkirchen, welche der Orden teils als Patronats, teils als vollständig inkorporierte besaß, gingen in dieser Zeit auch mehrere verloren; hervorgehoben seien die 1350 als Entschädigung für die zum Baue der Neustadt Prags abgetretenen Grundstücke übertragenen Prager Pfarren St. Heinrich und St. Stephan (na rybníku), welche nach dem Friedensschlusse als *utraquistische* erklärt und mit Magistern der Universität besetzt wurden.

Nach Ungarn wurden die Kreuzherren 1723 von Karl VI. berufen, der ihnen in der alten Königstadt Pressburg die Kommende (Hospital) ad St. Martinum mit dem Zwecke, alte Leute, besonders invalide Soldaten, geistlich und leiblich zu pflegen, einräumte; sie bestand bis 1786. Schon 1770 waren die Ordenspriester an die königl. Schloßpfarre in Ofen berufen worden; neuerdings verlieh (1786) Josef II. sie ihnen bis 1882 die geänderten staatsrechtlichen Verhältnisse die Übertragung der königl.-ungar. Hofburgpfarre an den einheimischen Säkular-Klerus veranlaßte. In N.-Österreich besitzt der Orden die Pfarrkirche St. Karl in Wien, eine *Votivkirche* des Kaisers Karl VI. in der Pestgefahr des Jahres 1713. Beiträge aus sämtlichen Erbländern ermöglichten den Bau und 1732 wurde sie dem Orden mit der Verbindlichkeit, »nach den Ordensregeln auch ein Spital für Arme zu halten«, anvertraut. (Endgiltiger Stiftsbrief der Kaiserin Maria Theresia, Wien, 4. Jänner 1776.)

In Mähren finden wir den Orden bereits 1237; Bischof Bruno von Olmütz bestätigte (*post festum Primi et Feliciani*) die von Wenzel I. dem Hospitale St. Franz geschenkte Kirche St. Hippolyt in Roketnitz und 9. Juli 1247<sup>2)</sup> eine neue Schenkung aus dem Jahre 1240<sup>3)</sup>, nämlich jene der im 1217 gestifteten Propstei St. Hippolyti in Hradisko, Znaim gegenüber (das heutige Pöltenberg). Im XIV. Jahrhunderte werden zwar auch andere mährische Besitzungen genannt; heute gehören dem Orden nur drei Pfarren und die uralte Propstei.

<sup>1)</sup> Hammerschmied; *Prodromus* etc. p. 62.

<sup>2)</sup> *Codex diplom. Moraviae* III. n. 102.

<sup>3)</sup> *Codex diplom. Moraviae* II. n. 331.; Markgraf Pfemysl Ottokar stellt 8. Juni 1252 einen großen Freiheitsbrief aus. III. n. 187. l. c.



Die Seelsorge versieht der Orden gegenwärtig auf 27 Stationen mit circa 140.000 katholischen Einwohnern; die noch erhaltenen Hospitäler (7) wurden bereits genannt.

Der schlesische Zweig des Ordens war in Schlesien und Polen verbreitet. Die Veranlassung hiezu bot die Herzogin Anna, Schwester der seligen Agnes und Gemahlin Heinrich II. von Breslau, welche zu Ehren der hl. Elisabeth<sup>1)</sup> († 19. November 1231) ein Hospital für Arme und Sieche zu gründen beabsichtigte. Durch den Heldentod Heinrich II. (1241) wurde die Stiftung verzögert; aber schon 1252 wird Magister Heinrich des Hospitales St. Elisabeth genannt und 1253 wurde die Gründungsurkunde förmlich ausgestellt, der gemäß Bischof Tobias von Breslau und Papst Innocenz IV. gestatten, daß das Hospital St. Elisabeth mit der gleichnamigen Pfarrkirche den Brüdern des Hospitales St. Francisci in Prag übergeben werde. Von der fürstlichen Schloßkirche, welche samt den Residenzen der Herzoginwitwe Anna und ihres Sohnes Heinrich III. zum Baue des Spitales und Ordenshauses geschenkt wurden, hieß der schlesische Obere: Magister domus St. Mathiae. Die Vereinigung mit dem Hospitale in Prag erfolgte wahrscheinlich in ähnlicher Weise, wie bei den Spitälern in Mies und Eger sichergestellt ist; in einer allerdings mit Recht angezweifelte<sup>2)</sup> Urkunde (»Reversales«) aus dem Jahre 1250 kommt bereits die Benennung *Ordo Cruciferorum stellatorum* vor; es ist daselbst auch von Schwestern (*Sorores*) und von *signum nostrae Domus sc. S<sup>c</sup>i. Francisci* die Rede. Doch räumt Fibiger<sup>3)</sup> bezüglich des Jahres 1253 ein, daß die *fundatio aliquot forsan annis antequam illam scribi fecerat scilicet Anna* erfolgt sei. — Als erster Sitz wird Kreuzburg genannt; ohne förmliche Erektionsurkunde existiert das Hospital, oder nach der in Schlesien schon im XIII. Jahrhunderte üblichen Bezeichnung, die Kommenda daselbst von 1240 bis in die Hussitenzeit ununterbrochen als ein Besitz des Ordens. Neue Hospitäler oder Kommenden werden errichtet in Bunzlau (1260, wenn nicht früher), Münsterberg (1282 mit einer Stiftungsmesse für das Seelenheil Přemysl Ottokar II.), Schweidnitz (1267 gegründet, 1283 inkorporiert dem Spital St. Elisabeth), Liegnitz (1288).

Der Meister von St. Elisabeth oder St. Mathias war das Oberhaupt aller schlesischen Hospitalbrüder, war aber in gewisser Hinsicht von dem »Obristmeister« (*summus magister*, jetzt Großmeister) abhängig,

<sup>1)</sup> Siehe die Stammtafel, Anhang 1.

<sup>2)</sup> *Scriptores Rerum Siles.*: Tom. II. Mich. Fibiger: *Series et acta magistrorum Wratislaviensium* etc. pag. 293. Die Benennung scheint auf ähnliche Weise entstanden zu sein, wie jene auf pag. 11. erwähnte aus dem Jahre 1235. (!)

<sup>3)</sup> *Scriptores Rer. Sil.* pag. 294.

worüber 1404 eine Vereinbarung zustande kam. Der schlesische Meister führte auch hie und da den Titel *supremus magister seu praeceptor generalis per Silesiam et Poloniam*, da zu Inowraclaw<sup>1)</sup> in Großpolen 1268 und zu Břesé in Kujavien 1294 Spitäler gegründet worden. Nach einer Kapitelversammlung im Jahre 1343 zu schließen, war der Orden in Polen weiter verbreitet und werden im XVI. Jahrhunderte die großen dort erlittenen Verluste beklagt, welche teils durch die kirchlichen Verhältnisse, teils durch Mißwirtschaft erfolgt waren. — Im XVII. Jahrhunderte war der Orden in Polen bereits erloschen.

Die schlesischen Spitäler hatten viel unter den Einfällen der Husiten, noch mehr in der s. g. Reformation zu leiden; die schöne St. Elisabethkirche ist seit 1525 in den Händen der Protestanten. Nachdem der Orden in Schlesien den Reichsdeputations-Hauptabschluß vom Jahre 1803 auf Grund des Breslauer (1742) und des Hubertsburger Friedens (1763) überdauert, schlug auch seine letzte Stunde daselbst nach dem Tilsiter Frieden (1807). Am 19. November 1810 wurde dem letzten Meister durch eine königliche Kommission die Saekularisation angekündigt. In dem Stiftsgebäude, einem schönen Baue aus dem XVIII. Jahrhunderte, fand das katholische Gymnasium seine Unterkunft; die alte gotische Stiftskirche ist heute Gymnasialkirche. Da die Staatsregierung erkannte, daß die Armenstiftungen des St. Mathiashospitalen und seiner Kommenden zum *patrimonium pauperum* gehören, eröffnete sie im alten Kreuzherrenhospital ein weltliches St. Elisabethspital für 30 Arme, welche daselbst Wohnung und Unterhalt finden sollten. — Sehr vermißt wurde nach der Aufhebung des Ordens das Studenten-Konvikt, welches im oberen Stockwerke des Hospitalen als s. g. Museum in 6 Abteilungen untergebracht war. Die Studenten standen unter der Aufsicht eines Stiftsgeistlichen, der über zweckmäßige Einteilung und Benützung der Zeit wachte. Wahrscheinlich ist es ein ehemaliger Sängerknabe und Fundatist, der über diesen einstigen und oft einzigen Zufluchtsort junger Schlesier und auch Ausländer, welche Studien halber nach Breslau gekommen, die schönen Worten spricht: »Die Aufnahme dieser jungen Pilgrime in das Palästina der Wissenschaften war nicht dem Zwecke des Ordens entgegen. Denn hier wurden sie gastfrei mit nötiger Wohnung und Speise versehen und sorgsam vor den Gefahren der Stadt bewahrt und geschützt. Viele derselben leben noch jetzt als nützliche Männer in ihren Ämtern, noch mehrere starben vor ihnen mit den Gefühlen des frömmsten Dankes für die wohlthätige

---

<sup>1)</sup> Im heutigen Westpreußen bei Thorn, wo auch das Bisthum Wladislav zu suchen ist, dessen Jurisdiktion die Brüder annahmen, als sie sich von Breslau trennten (1617).

Aufnahme in diese Anstalt«. — So der Verfasser des Werkes: »Zur Geschichte der Klöster und Stiftungen Schlesiens«, Breslau 1811, pag. 236 ff.

\* \* \*

Schließen wir mit einem Resumé, so lautet es:

I. Der Orden der Kreuzherren mit dem roten Sterne entstand aus einer Verbrüderung in Böhmen und erhielt die päpstliche Bestätigung als Orden am 14. April 1237;

II. er ist ein Hospital-Orden, widmete sich aber schon in dem ersten Jahrhunderte seines Bestandes der Seelsorge;

III. die größte Verbreitung erreichte er in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts und findet sich damals in allen Ländern der Luxemburger und auch in Polen.

---

# Stammtafel der Fürstenhäuser:

## 1. in Schlesien:

**Berthold IV.** — Gemalin Agnes  
von Andechs (Meranien)

**heil. Hedwig** 1172—1243,  
(kanonisiert 15. October 1267)

Gemal: **Heinrich I. der Bärtige**  
Herzog von Schlesien 1201—38;

**Heinrich II. d. Fromme** Gem. **Anna**

v. Böhmen,  
Gründerin  
des St.  
Elisabeth-  
hospitals  
in Breslau  
1253.

† 1241  
auf der  
Wahlstatt

**Heinrich III., Boleslav, Konrad, Wladislaw**

Herzog v. Breslau, v. Liegnitz, v. Glogau. E.-B. von  
Salzburg.

Mitbegründer

des Hospitales St. Elisabeth in Breslau.

## 2. in Ungarn:

**Bela III.** † 1196

**Gertrud** Gem. **Andreas II.**,  
1205—35 † 1240

**Konstanze** Gem. **Přemysl Ottokar I.** 1197—1230.  
(1. Gemalin: Adelheid von Meißnen.)

**Heinrich II. d. Fromme** Gem. **Anna**  
v. Böhmen,  
Gründerin  
des St.  
Elisabeth-  
hospitals  
in Breslau  
1253.

**Bela IV.;** hl. **Elisabeth**  
1235—70. 1207—31

(kanonisiert 26. Mai  
1235).

Gemal **Ludwig**, Land-  
graf von Thüringen  
(† 1227).

**Wenzel I.**  
1230—53;

**Přemysl Ot-  
tokar II.**  
1253—78.

die sel. **Agnes**  
† 1282;

beatifiziert 3. De-  
zember 1874,  
Gründerin des  
Hospitales S. Franz  
in Prag und dadurch  
des Ordens  
der Kreuzherren.

**Anna;**  
Gemal:

**Heinrich I.**  
von Schlesien.

## Anhang 2.

Copia Bullae Gregorii Papae IX., Datum Viterbii XVIII. Cal. Maii 1238 (recte 1237) ex Archivo Ordinis Crucigerorum.

Gregorius Servus Servorum Dei. Dilectis Filiis Magistro Hospitalis Sancti Francisci Pragensis, Ejusque fratribus tam praesentibus quam futuris regularem vitam professis in perpetuum. Omnipotens Deus, qui alto prudentiae suae consilio cuncta disponit, Cor et animam Dilectae in Christo filiae Agnetis, sororis charissimi in Christo filii Illustris Regis Boemiae, tanto charitatis igne succendit, ut in monasterio Sancti Francisci pauperum Monialium inclusarum Pragensi Christo se ipsam in odorem suavitatis offeret ac pietatis et compassionis intuitu ad opus Infirmorum et pauperum Hospitale, in quo divino estis obsequio mancipati, fecerit et dotarit. Nos igitur prosequentes sanctum ejus propositum et Apostolico patrocinio confuentes ad preces ipsius Hospitale praedictum situm in fundo, quem praefatus Rex Ecclesiae Romanae concessit, et tam idem, quam Venerabilis Frater noster Pragensis Episcopus plenariae libertati donavit, sicut in eorum literis ad nos transmissis perspeximus contineri, in Jus et proprietatem Beati Petri ac sub nostra et Apostolicae Sedis protectione suscipimus et praesentis scripti privilegio communimus.

Inprimis siquidem statuentes, ut Ordo Canonicus, qui secundum Deum et B. Augustini Regulam in eodem Hospitali de mandato nostro institutus esse dinoscitur, perpetuis ibidem temporibus inuiolabiliter observetur. Praeterea quaecumque possessiones, quaecumque Bona idem Hospitale impresentiarum juste ac canonice possidet, aut in futurum concessione Pontificum, largitione Regum vel Principum, oblatione Fidelium, seu aliis justis modis praestante Domino poterit adipisci, firma Vobis vestrisque successoribus et illibata permaneant: de quibus haec propriis duximus exprimenda vocabulis. Locum ipsum in quo praefatum Hospitale situm est, cum omnibus pertinentiis suis. Villam Glupetin cum omnibus Villis ad ipsam pertinentibus videlicet Humenez ac Nyddossicze. Villam Boroticz cum omnibus villis ad ipsam pertinentibus videlicet Ssupanovicze et Drahotussicze, Villam Ribnik cum suis pertinentiis, Villam Rakssicze cum omnibus pertinentiis suis. Et alias possessiones Vestras cum pratis, Vineis, terris, Nemoribus Vsagiis, Pascuis in bosco et plano, in aquis et molendinis, in Viis et semitis et omnibus libertatibus et imunitatibus suis. Sane Noualium vestrorum, quae propriis manibus ac sumptibus colitis, de quibus hactenus aliquis non percepit, siue de hortis, Virgultis et piscationibus vestris, seu de vestrorum animalium nutrimentis nullus a vobis decimas exigere vel extorquere praesumat. Liceat quoque vobis personas liberas et absolutas e seculo fugientes ad conuersionem recipere et eas absque contradictione aliqua retinere. Prohibemus insuper, ut nulli

Fratrum vestrorum post factam in eodem loco professionem, fas sit de loco ipso, nisi arctioris religionis obtentu discedere, discedentem vero absque communium literarum vestrarum cautione nullus audeat retinere. Cum autem generale Interdictum terrae fuerit, liceat vobis clausis Januis, excommunicatis et interdictis exclusis, non pulsatis campanis, suppressa Voce, diuina officia celebrare, dummodo causam non dederitis interdicto. Pro consecratione uero Altarium, siue pro Oleo sancto, vel alio Ecclesiastico sacramento, nullus a uobis, sub obtentu consuetudinis uel alio modo quidquam audeat extorquere, sed haec omnia gratis uobis autoritate nostra Episcopus Dioecesanus impendat: alioquin liceat uobis haec, eadem autoritate recipere a quocunque malueritis Catholico Antistite gratiam et communionem sedis Apostolice obtinente. Quia uero interdum Dioecesani Episcopi copiam non habetis, si quem Episcopum Romanae Sedis, ut diximus, gratiam et communionem habentem et de quo plenam notitiam habeatis, per uos transire contigerit, ab eo Benedictiones Vasorum et Vestium, Consecrationes Altarium, seu Basilicarum; Ordinationes clericorum, qui ad ordines fuerint promouendi, recipere valeatis. Obeunte uero te, nunc ejusdem Hospitalis Magistro, nullus ibi qualibet subreptionis astutia seu uolentia praeponatur, nisi quem Fratres communi consensu uel Fratrum major pars Consilii sanioris secundum Deum et beati Augustini regulam prouiderint eligendum. Libertates praeterea et imunitates concessa uobis a Rege, Episcopo et Capitulo supradictis Autoritate Apostolica confirmantes, nihilominus inhibemus, ne quis Archiepiscopus, Episcopus uel praelatus alius in Hospitale praedictum uel regulares personas inibi Deo Famulantes, Excommunicationis, suspensionis uel interdicti sententiam audeat promulgare, quam, contra prohibitionem huiusmodi prolatam decerni non tenere. Paci quoque et Tranquillitati vestrae paterna in posterum sollicitudine prouidere uolentes, autoritate Apostolica prohibemus, ut infra clausuras locorum uestrorum nullus rapinam seu furtum facere; ignem apponere sanquinem fundere, hominem temere capere uel interficere seu uolentiam audeat exercere: Decernimus ergo, ut nulli omnino Hominum liceat praefatum Hospitale temere perturbare aut ejus possessiones auferre uel ablatas retinere, minuere seu quibuslicet vexatitibus fatigare, sed omnia integra conseruentur horum pro quorum gubernatione et sustentatione concessa sunt Vsibus omnimodis profutura salva sedis Apostolicae autoritate. Ad indicium autem huius perceptae a sede Apostolica libertatis, unum Bizantium nobis nostrisque successoribus annis singulis persoluetis. Si qua igitur in futurum Ecclesiastica saecularisue persona hanc nostrae constitutionis paginam sciens, contra eam temere uenire temperauerit, primo, secundo, tertio, commonita, nisi reatum suum congrua satis-

factione correxerit, potestatis honorisque sui careat dignitate reamque se divino Iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat et sanctissimo corpore et sanguine Dei et Domini Redemptoris nostri Jesu Christi aliena fiat atque in extremo examine districta subiaceat Ultioni. Cunctis autem eidem loco sua jura servantibus sit pax Domini nostri Jesu Christi, quatenus et hic fructum bonae actionis percipiant et apud districtum Iudicem praemia aeternae pacis inveniant. Amen. Amen. Ego Gregorius Catholicae Ecclesiae Episcopus subscripsi. Ego Thomas a Sanctae Sabinae presbyter Cardinalis Ego Joannes etc. Sanctae Praxedis presbyter Cardinalis. Ego Guilfridus a Sancti Marci presbyter Cardinalis. Ego Symbaldus a Sancti Laurentii in Lucina presbyter Cardinales. Ego Stefanus Sanctae Mariae trans Tyberim Sancti Calixti presbyter Cardinalis. Ego Io.. Sabinensis Episcopus. Ego Jacobus Tusculani Episcopus. Ego Rainaldus Ostiensis et Vellelensis Episcopus. — Ego Rainerus. Sanctae Mariae in Cosmedin Diaconus Cardinalis. Ego Otto Sancti Nicolai in Carcere Tulliani Diaconus Cardinalis. — Datum Viterbii per manum Magistri Gulielmi Sanctae Romanae Ecclesie Vicecancellarii XVIII. Kalendas Maii Indictione octava, Incarnationis Dominicae MCCXXXVIII. Pontificatus Sanctissimi Domini Gregorii papae Noni anno Vndecimo.

---

**Nota.** Die ursprüngliche Schreibweise der Ortsnamen kann nicht genau sichergestellt werden; daß die richtige Jahreszahl 1237 ist, wurde oben nachgewiesen.